

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: C. Eick
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG- LUNG-5334.3 PEE
Tel.: 03843 777-220
Fax: 03843 777-9-220
E-Mail: cathinka.eick@lung.mv-regierung.de

Datum: Dienstort/Datum

Öffentliche Auslegung des Naturparkplans Flusslandschaft Peenetal sowie des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie hat gemäß § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V, GVOBl. M-V 2010, 66, zuletzt geändert GVOBl. M-V S. 221, 228) zusammen mit den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte den Naturparkplan Flusslandschaft Peenetal erstellt.

Der Naturparkplan ist ein inhaltlich übergreifendes Entwicklungskonzept für den Naturpark zur Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Naturparkplan werden die jeweiligen raumbedeutsamen Belange (Landnutzungen, Tourismus und Erholung etc.) unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes aufeinander abgestimmt und mit entsprechenden Handlungshinweisen dargestellt.

Hauptergebnis des Naturparkplanes sind umsetzungsorientierte Projektvorschläge, die innerhalb von zweieinhalb Jahren unter der intensiven Beteiligung der regionalen Akteure im Rahmen von Arbeitsgruppen mit zusätzlichen Schwerpunktgruppen erarbeitet wurden.

Der Naturparkplan ist rechtlich nicht verbindlich, stellt aber einen regionalen Konsens dar und dient der Orientierung zur Beurteilung von Vorhaben und anderen Planungen in der Naturparkregion. Der Naturparkplan mit seinen drei Bänden „Leitbild, Ziele und Umsetzungsstrategien“, „Bestandsanalyse“ sowie „Planungen und Projekte“ und den dazugehörigen Karten im Maßstab 1:50.000 wird **freiwillig** einer TÖB-Beteiligung unterzogen.

Gemäß § 12 Abs. (3) Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V, GVOBl. M-V 2018, 363) müssen Naturparkpläne nach § 3 Nr. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden.

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12b
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-105
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
http://www.lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:
Bohrerlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Stenberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt
Paulshöher Weg 1
19081 Schwinö
Telefon: 03843 777-300
Telefax: 03843 777-309

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Im Rahmen dieser Umweltprüfung werden im Naturparkplan die dargestellten Ziele und Projekte hinsichtlich ihrer Umwelterheblichkeit untersucht. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht dokumentiert.

Gemäß § 13 Abs. 1 LUVPG M-V richten sich die Anforderungen an eine Umweltprüfung sowie das anzuwendende Verfahren, einschließlich der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I Seite 3370).

Der Naturparkplan Flusslandschaft Peenetal und die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung werden der Öffentlichkeit gemäß § 42 UVPG zugänglich gemacht, um ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Naturparkplan Flusslandschaft Peenetal und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können in der Zeit vom

16. August 2021 bis 10. September 2021

während der Sprechzeiten in den Amtsverwaltungen der Ämter:

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz, Amt Züssow, Amt Demmin-Land eingesehen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Landratsämtern der Landkreise Vorpommern-Greifswald, Eilbogenstr. 2; 17389 Anklam, Zimmer 26

Mecklenburgische Seenplatte, Zum Amtsbrink 2, 17292 Waren, Zimmer 470 oder 483

sowie in der Naturparkstation des Naturparks Flusslandschaft Peenetal, Peeneblick 1, 17391 Stolpe (039721/56920-10 oder 039721/56920-12)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) unter www.lung.mv-regierung.de zu sichten und herunterzuladen.

Schriftliche Stellungnahmen zum Naturparkplan Flusslandschaft Peenetal und dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung können bis zum

17. September 2021

an den Naturpark Flusslandschaft Peenetal, Peeneblick 1, 17391 Stolpe, poststelle-pee@lung.mv-regierung.de gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Cathinka Eick
Leiterin Dezernat Naturparke

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 14.07.2021

Unterschrift: 